

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg  
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstu- dieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Kulturwissenschaften	B.A.	WS 06/07		180	6	Vollzeit			
- Germanistik (HF, NF)				130/50					
- Deutsch als Fremdsprache (NF)				130/50					
- Europäische Geschichte (HF, NF)				130/50					
- Philosophie (HF, NF)				130/50					
- Anglistische Kulturwissenschaft (HF, NF)				130/50					
Kulturwissenschaften: Germanis- tik: Kultur, Transfer und Intermedi- alität	M.A.	WS 09/10		120	4	Vollzeit		F	F
Kulturwissenschaften: Europäi- sche Kulturgeschichte (HF, NF)	M.A.	WS 09/10		120	4	Vollzeit		K	F
Kulturwissenschaften: Anglistische Kulturwissenschaft	M.A.	WS 09/10		120	4	Vollzeit		K	F
Philosophie	M.A.	WS 09/10		120	4	Vollzeit		K	F
Berufsbildung - Zweifach Ethik	B.Sc.	WS 08/09		38	6	Vollzeit			
Lehramt an berufsbildenden Schu- len - Zweifach Ethik	M.Ed.	WS 10/11		40	4	Vollzeit		K	A
Berufsbildung - Zweifach Englisch	B.Sc.	WS 08/09		38	6	Vollzeit			
Lehramt an berufsbildenden Schu- len - Zweifach Englisch	M.Ed.	WS 10/11		40	4	Vollzeit		K	A

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 3.12.2009

Datum der Peer-Review: 22.01.2010

Betreuender/-e Referent/-in: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen:

- Sven Deichfuß, Universität Leipzig (Studierendenvertretung)
- Dr. Michael Kube, Neue Schubert Ausgabe Tübingen (Berufspraxis)
- Prof. Dr. Ansgar Nünning, Universität Gießen (Kulturwissenschaft/Anglistik)
- Prof. Dr. Oswald Schwemmer, Humboldt Universität Berlin (Kulturwissenschaft/Philosophie/Ethik)
- Prof. Dr. Renate Stauf, TU Braunschweig (Kulturwissenschaft/Germanistik)
- Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück (Kulturwissenschaft/Geschichte)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter/Berufspraktiker um eine Vertreterin der Schulseite ergänzt.

- Frau Dr. Gudrun Ehnert, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

**Hannover, den 22.01.2010**



## Vorbemerkung

Der Begutachtung der einzelnen Fächercluster (hier: Studiengänge der Fächergruppe **Kulturwissenschaften**) inklusive der Zweifächer Ethik und Englisch im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) bzw. im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) ist eine Systembewertung der studiengangs- und fächerübergreifenden Kriterien des Studienangebots der **Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE)** vorangegangen.

Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren (Systembewertung) fand am 18. Dezember 2007 statt, wobei die Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der fächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

## Abschnitt I: Bewertungsbericht

### 0 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OvGU) hat nach Ansicht der Gutachtergruppe als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dies auch in der Darstellung der kulturwissenschaftlichen Studiengänge in der Antragsdokumentation dokumentiert.

Das Qualitätsverständnis der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg leitet sich vom Selbstverständnis und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule ab. So versteht sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg gemäß ihrem Leitbild als Profiluniversität, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für eine moderne Universität in der Wissensgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele der hier zur Akkreditierung beantragten kulturwissenschaftlichen Studiengänge nieder. Des Weiteren zeigt sich nach Ansicht der Gutachter das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre in der zielführenden Entwicklung und der konsequenten Umsetzung des gesamten Studiengangskonzeptes der zu akkreditierenden kulturwissenschaftlichen Studiengänge des Institut für Germanistik, des Instituts für Geschichte, des Institut für Philosophie und des Instituts für fremdsprachliche Philologien.

Ausgehend von einer langen Tradition wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung auf hohem Niveau stellt sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg der Verantwortung gegenüber allen Studierenden. Sie erhebt den Anspruch einer hochqualifizierten wissenschaftlichen Bildung, die sich am aktuellen Stand der Forschung orientiert, um kreative und kritikfähige Menschen mit einem hohen Maß an Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein auszubilden. In den letzten Jahren haben sich mit den Neurowissenschaften, der Immunologie, der Nichtlinearen Systemdynamik, dem Bereich Automotive, der Medizintechnik und den modernen, transdisziplinären Studiengängen der Kulturwissenschaften auch über das Land Sachsen-Anhalt hinaus sichtbare Forschungsschwerpunkte etabliert.

Das spezifische Profil der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) wird durch seine Fächer wie durch drei Strukturbereiche bestimmt: Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Bildungswissenschaften. Diese drei Strukturbereiche ermöglichen Synergien und eine flexible, dynamische und fachübergreifende Kooperation der Institute und der Wissenschaftler(innen), die diesen Strukturbereichen zugeordnet sind. Dieses Profil ist seit ca. sechs Jahren kontinuierlich aufgebaut und entwickelt worden.



Die Qualitätssicherung der Studienprogramme hat die Universität zeitgleich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme auch innerhalb der Hochschulverwaltung durch die Schaffung einer Abteilung Qualitätssicherung im Studiendezernat institutionalisiert. Diese Abteilung begleitet gemeinsam mit den Fakultätsräten und den Fakultätsvertretern in der Senatskommission für Studium und Lehre unter Leitung des Prorektors für Studium die konzeptionelle Gestaltung neu einzuführender Studiengänge bzw. deren ständige Weiterentwicklung.

Gerade bei den zum Teil interdisziplinären Studiengängen des Clusters Kulturwissenschaft, wie dem hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften mit seinen diversen Haupt- und Nebenfachrichtungen, garantiert die frühzeitige intensive Absprache von Inhalten der Studienprogrammen zwischen Vertretern aller beteiligten Lehreinheiten eine Ausbildung, die aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre berücksichtigt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Programme erfolgt die Konzeption von übergreifenden Studiengängen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg immer auf der Basis schriftlich fixierter Absprachen zwischen exportierenden und importierenden Lehreinheiten. Die abschließende Abstimmung über die zugehörigen Studiendokumente erfolgt dann auf Basis der Kommissionsempfehlung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Grundlegende Konzeptionen zu den Studienprogrammen basieren auf den Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, die sich als aktuelle Entwicklung auch innerhalb der Universität durch entsprechende Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und den Fakultäten fortsetzen.

Das zuvor genannte Selbstverständnis einer Lehre auf hohem universitärem Niveau und die Zielvereinbarung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt legen konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung fest. Neben der Akkreditierung und Reakkreditierung als grundlegendem Element der Qualitätssicherung gehören zu diesen Maßnahmen die Erarbeitung einer Evaluationsordnung und die Beteiligung aller Fächer an einer fachinternen und fachexternen Evaluation. So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

Seitens der Hochschulleitung erfolgt durch eine kontinuierliche, zeitnahe Auswertung der Lehrbelastung und Berechnung der kapazitären Auslastung ein Controlling, das es erlaubt, wissenschaftliche Mitarbeiter(innen), Tutoren, studentische Hilfskräfte etc. gezielt einzusetzen. Das Rektorat hält hierzu Mittel z.B. aus den Langzeitstudiengebühren bereit, die ausschließlich zur möglichst kurzfristigen Verbesserung der Lehrsituation verwendet werden. Weitere Maßnahmen, z.B. zum Hörsaalmanagement, sichern auch beim Vorliegen von Sondersituationen wie dem erhöhten Zustrom an Erstsemestern durch den Doppelabiturjahrgang im Jahr 2007 gute und akzeptable Studienbedingungen. Hohe Qualitätsansprüche an die Studienprogramme sind unmittelbar gekoppelt an die Qualität des gesamten Lehrpersonals. Für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bedeutet dies, dass der Anspruch einer universitären Ausbildung nur über die Einheit von Forschung und Lehre gelingen kann. Als Anreizsystem werden derzeit ca. 25% der Haushaltsmittel der Fakultäten über eine leistungsorientierte Mittelvergabe vergeben. Alle diese Maßnahmen gelten auch für die hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge des Clusters Kulturwissenschaften.



## 1 Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft (B.A.)

### 1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 1, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Kombinations-Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** orientiert sich primär an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis von zwei wählbaren Fachrichtungen (eine Hauptfachrichtung und eine Nebenfachrichtung) aus den geisteswissenschaftlichen Bereichen Germanistik, Anglistik, Geschichte und Philosophie unter dem Aspekt des kulturwissenschaftlichen Bezugs neben Grundkenntnissen der einzelnen Fachrichtungen interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Fachkenntnisse zu vermitteln.

Durch den Bezug der einzelnen wählbaren Fachrichtungen zur Kulturwissenschaft umfasst das Studiengangskonzept per se fachliche und überfachliche Aspekte und verbindet nach Ansicht der Gutachter(inn)en die traditionellen Sichtweisen der wählbaren Fächer mit anwendungsorientierten und kulturellen Aspekten und berufsbezogenen Kompetenzen; hierzu zählen kognitive, kommunikative Kompetenzen und Transferkompetenzen sowie Medienkompetenz und soziale Kompetenzen.

Auf Grund ihres breit gefächerten fachlichen Basiswissens, den sozialen Kompetenzen und den Berufsfeld bezogenen curricularen Anteilen des Studiums sind die Absolvent(inn)en befähigt, bereits mit dem Bachelorabschluss eine qualifizierte Berufstätigkeit in den Bereichen Medien, Messe, Museum, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur- und Sprachvermittlung, Verlagswesen und Theater und auch in vielen Bereichen der Industrie aufzunehmen. Des Weiteren befähigt der Abschluss des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** nach Ansicht der Gutachtergruppe die Absolvent(inn)en in idealer Weise zum Übergang in einen der hier zur Akkreditierung beantragten kulturwissenschaftlich ausgelegten Masterstudiengänge.

Nicht zuletzt vermittelt der Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften (B.A.)** nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da die gesellschafts- und kulturwissenschaftlichen Bezüge der wählbaren Fachrichtungen einen wichtigen, sogar hauptsächlichen Gegenstand der Ausbildung darstellen.

### 1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Der gemeinsam vom Institut für Germanistik, vom Institut für Geschichte, vom Institut für Philosophie und vom Institut für fremdsprachliche Philologien angebotene Kombinations-Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften (B.A.)** mit seinen Haupt- und Nebenfachrichtungen vermittelt je nach gewählter Kombination der Fachrichtungen Germanistik (HF und NF), Europäische Geschichte (HF und NF), Philosophie (HF und NF), Deutsch als Fremdsprache (NF) und Anglistische Kulturwissenschaft (HF und NF) wissenschaftliche und praktische Fachkompetenz unter dem interdisziplinären Aspekt des kulturwissenschaftlichen Bezugs in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung. Zusätzlich zu den hier zur Akkreditierung anstehenden Fachrichtungen sind die Nebenfachrichtungen Psychologie, Sozialwissenschaften und Bildungswissenschaften wählbar, die aber nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind.

Der Kombinations-Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften (B.A.)** entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung.



Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs entspricht mit sechs Semestern (entsprechend 180 ECTS-Punkte) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften (M.A.)** wird in § 5 (Zulassungsvoraussetzungen) der Studienordnung geregelt. Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium des Landes als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung Voraussetzung. Darüber hinaus regelt die Fakultät durch eine Satzung das Auswahlverfahren der Bewerber(innen) für die kombinierbaren Fächer, die zulassungsbeschränkt sind. Für die Fachrichtungen Germanistik bzw. Philosophie werden englische Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Für das Fach Anglistische Kulturwissenschaft gilt folgende Eingangsvoraussetzung: Toefl-Test mit 213 Punkten oder ein entsprechendes Niveau eines anderen international anerkannten Sprachtests (z. B. Cambridge Certificate). Aufgrund der Europaausrichtung des Teilstudiengangs Europäische Geschichte werden neben Kenntnissen der englischen Sprache Sprachkenntnisse einer weiteren lebenden europäischen Sprache oder Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule hat plausibel belegt, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften (B.A.)** sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen fachlichen Kombinationsmöglichkeiten als auch anderen affinen Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot durchweg modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in der Studien- bzw. Prüfungsordnung geregelt.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

### 1.3 Studiengangskonzept (Kriterium 3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Konzeption des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, indem auf der Basis einer wählbaren Haupt- und Nebenfachrichtung ein kulturwissenschaftlicher Bezug hergestellt wird. Der jeweilige kulturwissenschaftliche Bezug und die Vielzahl der wählbaren Fächer wie Anglistische Kulturwissenschaft, Europäische Geschichte, Germanistik, Philosophie als Haupt- und Nebenfachrichtung bzw. Bildungswissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Psychologie und



Sozialwissenschaften bilden nach Ansicht der Gutachter eine individuelle Vielzahl von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen bei den Absolvent(inn)en heraus. Für die zu begutachtenden Fachrichtungen Germanistik/Deutsch als Fremdsprache, Europäische Geschichte, Philosophie und Anglistische Kulturwissenschaft sind laut Aussage der Gutachtergruppe die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel des kulturwissenschaftlichen Bezugs zu der jeweiligen Fachrichtung aufgebaut und sehen jeweils fachadäquate Lehr- und Lernformen vor. Dennoch empfehlen die Gutachter(inn)en den Programmverantwortlichen der Fachrichtung Philosophie, die 2-semesterige allgemeine Einführungsveranstaltung „Einführung in die Philosophie und Logik“, die mit 6 SWS (10 ECTS-Leistungspunkten) sehr umfangreich gestaltet ist, zugunsten von Veranstaltungen aus dem Bereich der Logik und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bzw. in die wissenschaftlichen Methoden der Philosophie im Rahmen eines intensiven Studiums von Texten und Themen zu verkürzen; hierbei empfiehlt es sich, mit der Einführung in die wissenschaftlichen Methoden der Philosophie schon am Anfang des Studiums zu beginnen. Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen das Einrichten eines gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Basismoduls.

Unabhängig von der Fächerkombination ist in das Curriculum im Pflichtbereich ein betreutes Praktikum eingebunden, das mit 8 ECTS-Punkten kreditiert wird. Das Praktikum wird in der Regel im Hauptfach absolviert, kann aber mit Aufgaben aus dem Nebenfach koordiniert werden. Als Praktikum kann auch eine spezifische Projektarbeit anerkannt werden. Das Praktikum wird außerhalb der Universität durchgeführt. Die Anforderungen an das Praktikum, an den Umfang des Praktikumsberichts bzw. seiner Präsentation sind in den Modulbeschreibungen der einzelnen Fächer geregelt. Die organisatorischen und rechtlichen Bedingungen des Praktikums werden durch eine eigene Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) innerhalb der Fakultät geregelt.

Neben allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium des Landes als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung) gilt für das Fach Anglistische Kulturwissenschaft ein Toefl-Test mit 213 Punkten oder ein entsprechendes Niveau eines anderen international anerkannten Sprachtests (z. B. Cambridge Certificate) als Eingangsvoraussetzung.

Die Fakultät regelt durch eine Satzung das Auswahlverfahren der Bewerber für zulassungsbeschränkte Fächer, wobei ggf. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen werden. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden der einzelnen Fachrichtungen und den detaillierten fachbezogenen Antragsunterlagen vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes Kulturwissenschaften (B.A.) gewährleistet.

#### **1.4 Studierbarkeit (Kriterium 4, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe in allen seinen Haupt- und Nebenfachrichtungen unter dem Aspekt der bei den Studienanfängern zu erwartenden Eingangsqualifikation (Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung bzw. zusätzlich durch Toefl-Test nachgewiesene englische Sprachkenntnisse für die Fachrichtung Anglistische Kulturwissenschaft) gegeben, da die Module der einzelnen Eingangsveranstaltungen von der Voraussetzung her auf durchschnittlich zu erwartendes Abiturniveau aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert. Jedoch ist die Arbeitsbelastung durch die Kombination von Haupt- und Nebenfachrichtung pro Semester sehr unterschiedlich und entspricht nicht dem geforderten



Durchschnitt von ungefähr 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester; dies gilt insbesondere für die Fachrichtungen Europäische Geschichte und Germanistik. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Fakultät muss die unterschiedlichen semesterbezogenen Arbeitsbelastungen korrigieren und komplette Studienübersichtspläne vorlegen, die belegen, dass in Kombination von Haupt- und Nebenfachrichtungen die studentische Arbeitsbelastung bei ca. 30 zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkten pro Semester liegt.

Aufgrund der Komplexität dieses Bachelorstudiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen aller an der Ausbildung beteiligten Institute, einen Grundzeitenplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten Haupt- und Nebenfachrichtungen einzurichten, um Überschneidungen so weit wie möglich zu verhindern.

Die Prüfungsorganisation sämtlicher am Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) beteiligter Institute gewährleistet die Studierbarkeit. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden). Infolge der unterschiedlichen Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern (siehe oben) kommt es teilweise jedoch auch zu einer sehr unterschiedlichen Prüfungsdichte.

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Bachelorstudiengang mit seinen Haupt- und Nebenfachrichtungen sieht unterstützende Instrumente vor, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien und eine fachliche (von sämtlichen Lehrenden der beteiligten Institute durchgeführte) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und in allen an der Lehre dieses Kombinationsstudiengangs beteiligten Instituten mit Erfolg eingesetzt wird. Die Studierenden werden in der Immatrikulationswoche und in den folgenden Wochen in das Prüfungssystem der Studiengänge eingeführt. Dafür sind die Studiengangsberater in den einzelnen Instituten und das Prüfungsamt verantwortlich.

Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig formuliert werden.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden in diesem Zusammenhang anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.

Die Fakultät hat in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung ein Mentorenprogramm installiert, das es insbesondere ermöglicht, Studierende im ersten Semester zu begleiten. Diese Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. An diesem Programm mitwirkende Studierende erhalten eine Beurteilung über ihr soziales Engagement. Unabhängig von dieser Maßnahme, Studierende unterstützend zu begleiten, hat jedes Institut ebenfalls ein Mentorenprogramm aufgelegt, das sich stärker den inhaltlichen Zusammenhängen des Studiums widmet, also Hilfen bei Seminarbegleitung, Bibliotheksarbeit, Recherchen und Referatsanfertigung anbietet.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.





### 1.5 Prüfungssystem (Kriterium 5, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Alle Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Hierbei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht, wobei die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls bei Teilprüfungen über eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt und damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls.

Für die vom Institut für Germanistik, vom Institut für Geschichte, vom Institut für Philosophie und vom Institut für fremdsprachliche Philologien angebotenen Haupt- und Nebenfachrichtungen des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung.

Laut Angabe der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wurde die Prüfungsordnung vor Verabschiedung durch den Senat der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

### 1.6 Ausstattung (Kriterium 6, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als teilweise erfüllt an.

Die adäquate Durchführung des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)**, der gemeinsam vom Institut für Germanistik, vom Institut für Geschichte, vom Institut für Philosophie und vom Institut für fremdsprachliche Philologien getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nicht nachhaltig gesichert, da einige Stellen derzeit vakant bzw. nur in Vertretung besetzt sind.

Am **Institut für Germanistik** muss nach Ansicht der Gutachter die derzeit vertretene W3-Professur „Neuere deutsche Literatur“ wiederbesetzt werden. In der langen Vakanz dieser Stelle sehen die Gutachter einen Mangel. Das Institut muss gemeinsam mit der Hochschulleitung ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiederbesetzung dieser Stelle vorlegen, da auch die nachhaltige Sicherung der Lehre im ebenfalls vom Institut für Germanistik getragenen Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.) hiervon betroffen ist. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter der Fakultät dringend, die dritte Mitarbeiterstelle für Neuere deutsche Literatur am Institut für Germanistik als befristete Stelle wieder einzurichten, da zum einen der Lehrbereich der Neueren deutschen Literatur, gemessen an der hier besonders hohen Studierendenzahl und der dadurch entstehenden Arbeits- und Prüfungsbelastung, personell unterbesetzt ist und zum anderen das Teilfach derzeit über keine einzige befristete Mitarbeiterstelle verfügt, die der Nachwuchsförderung dienen könnte. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, die Sekretariatskapazität der Lehrereinheit Germanistik entsprechend zu erhöhen.

Am **Institut für Geschichte** muss nach Ansicht der Gutachter die derzeit vertretene C4/W3-Professur „Mittelalterliche Geschichte“ inklusive Mitarbeiterstelle wiederbesetzt werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Das Institut muss gemeinsam mit der Hochschulleitung ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiederbesetzung dieser Stelle vorlegen, da auch die Lehre des ebenfalls vom Institut für Geschichte getragenen Masterstudiengangs Europäische Kulturgeschichte (M.A.) hiervon betroffen ist. Weiterhin muss das Wiederbesetzungs-



verfahren der C4/W3-Professur „Neueste Geschichte/Zeitgeschichte“ zum Abschluss gebracht werden.

Am **Institut für fremdsprachliche Philologien** muss nach Ansicht der Gutachter die derzeit vertretene W3-Professur „Anglistische Literaturwissenschaft“ wiederbesetzt werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Das Institut muss gemeinsam mit der Hochschulleitung ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiederbesetzung dieser Stelle vorlegen, da auch die Lehre des ebenfalls vom Institut für fremdsprachliche Philologien getragenen Masterstudiengangs Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) hiervon betroffen ist. Zusätzlich muss seitens der Hochschule die Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der vakanten C1-Stelle „Literaturwissenschaft und Kulturstudien“ erfolgen, um die Lehrleistung des Instituts für fremdsprachliche Philologien nachhaltig zu sichern, da durch diese Personalvakanzen ebenfalls auch der Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) betroffen ist.

Am **Institut für Philosophie** muss nach Ansicht der Gutachter ein Konzept für die Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W2-Professur „Kultur- und Technikphilosophie“ vorgelegt werden und die mit der Zuweisung der Mitarbeiterstelle für Didaktik im Zweifach Ethik fortgefallene Mitarbeiterstelle für Praktische Philosophie muss wieder eingerichtet werden. In dem Fortfall dieser Stelle sehen die Gutachter einen Mangel.

Sind diese hier als Mangel bzw. Empfehlung aufgeführten Personalmaßnahmen erfolgt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe der Studiengang mit all seinen Haupt- und Nebenfachrichtungen und seinen Verflechtungen mit anderen Studiengängen personell langfristig gesichert durchführbar.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei einige noch aus DDR-Zeiten stammende Räumlichkeiten der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrenden der Fakultät und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder die Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.

Laut Akkreditierungsantrag gibt an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und genutzt werden.

### 1.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als zum Teil erfüllt an.

In den Antragsunterlagen ist der Kombinations-Bachelorstudiengang **Kulturwissenschaften (B.A.)** mit seinen wählbaren Haupt- und Nebenfachrichtungen detailliert beschrieben. Für jede zu begutachtende Fachrichtung existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der fachspezifischen Besonderheiten, eine Beschreibung der fachbezogenen Bildungsziele und der zu erlangenden Kompetenzen sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Teilstudiengangs in das Gesamtstudienystem. Für die Fachrichtung Europäische Geschichte vermissen die Gutachter(innen) im Wahlpflichtbereich bezüglich der Benennung der Module eine gewisse Konkretisierung auf die einzelnen Inhalte, sehen aber hierin keinen direkten Mangel. Dem Institut für Germanistik empfehlen die Gutachter(innen) im Rahmen der Bachelorausbildung, dass sich in den Titeln der Module 2 (Literatur im historischen Kontext) und 3 (Literarische Textsorten und Literaturvermittlung - Neuere deutsche Literatur) die in den Modulbeschreibungen benannten, komparatistischen



und kulturwissenschaftlichen bzw. medialen und theoretischen Perspektivierungen der Inhalte präziser und erkennbarer widerspiegeln sollte - dies vor allem auch im Hinblick auf die Anschlussmöglichkeiten des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) an den vom Institut angebotenen Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.). Das grundlegende Prinzip der Haupt- und Nebenfachkombinationsmöglichkeiten ist exemplarisch am Beispiel des Hauptfaches Philosophie in Kombination mit dem Nebenfach Europäische Kulturgeschichte dargestellt. Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Prüfungsordnung vom 02.06.2008 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. In den fachspezifischen Modulkatalogen (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

### **1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** mit seinen Haupt- und Nebenfachrichtungen zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschafftsrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Lehrenden der Institute für Germanistik, für Geschichte, für Philosophie und für fremdsprachliche Philologien in nationalen Fachverbänden sichern die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung der Studiengänge zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

### **1.9 Besonderer Profilspruch (Kriterium 9, AR-Drs. 93/2009)**

Kriterium entfällt, da bei diesem Studiengang kein besonderer Profilspruch vorliegt.

### **1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 10, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 10 als erfüllt an.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Bachelorstudiengangs **Kulturwissenschaften (B.A.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Mag-



deburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Institut für Germanistik, vom Institut für Geschichte, vom Institut für Philosophie und vom Institut für fremdsprachliche Philologien angebotenen Haupt- und Nebenfachrichtungen des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) laut Prüfungsordnung (§ 13 Absatz 11) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung (§ 18 Absatz 3) des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) in den Haupt- und Nebenfachrichtungen Germanistik, Deutsch als Fremdsprache, Europäische Kulturgeschichte, Philosophie und Anglistische Kulturwissenschaft.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden der oben aufgeführten Institute, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben. So ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

## **2 Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 1, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität (M.A.)** orientiert sich an dem Qualifikationsziel, Studierenden auf der Basis ihres bereits im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) erworbenen germanistischen und kulturwissenschaftlichen Basiswissens an den Bereich der kulturwissenschaftlich orientierten germanistischen Forschung heranzuführen. Der Masterstudiengang ist daher so konzipiert, dass er auf den bewährten Theorien, Methoden und Traditionen der Germanistik aufbauend eine wissenschaftliche Spezialisierung ermöglicht, die sowohl den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Germanistik als auch neueren Entwicklungen in den Geisteswissenschaften Rechnung trägt. So ist dieser Masterstudiengang nicht durch ausschließlich textbezogene, sondern durch intermediale Betrachtungsweisen der untersuchten Gegenstände gekennzeichnet. Nach Ansicht der Gutachter ist das Studienangebot interdisziplinär angelegt und bezieht unter dem speziellen Aspekt international-europäischer Perspektiven medienwissenschaftliche bzw. -analytische sowie komparatistische Theorien und Methoden in das Studiengangskonzept mit ein. Ferner begrüßen die Gutachter, dass die Gliederung dieses Masterstudienganges in einen Grundlagen-, einen Spezialisierungs- und einen Wahlpflichtbereich sowohl die unerlässliche Vertiefung des bisher erworbenen germanistischen Fachwissens im Hinblick auf die drei zentralen Studiengangskonzepte (Kultur, Transfer und Intermedialität) gewährleistet, als auch eine individuell bestimmbare Konzentration auf einen der germanistischen Schwerpunktbereiche (Linguistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache) ermöglicht. Unterstützt und sinnvoll ergänzt wird das Ausbildungsangebot des Studiengangs durch zahlreiche Teilnahmemöglichkeiten an den benachbarten Studiengängen.

Neben der Vermittlung von fachlichen Qualifikationen ist das Studiengangskonzept auch auf den Erwerb außerfachlicher Kompetenzen (Teamfähigkeit, Selbstmanagement, Integrationsfähigkeit, Kritikbereitschaft etc.) hin ausgerichtet. Unter anderem erlangen die Absolvent(inn)en folgende wissenschaftliche Befähigungen: Sie werden mit den Theorien und Methoden germanistischer Intermedialitäts- und Transferforschung, insbesondere mit Einsichten in die Spezifik der Medien und ihres Zusammenwirkens vertraut gemacht und erwerben die

Fähigkeit zum gezielten Einsatz von Medien. Sie erhalten ferner Einblicke in Zusammenhänge von Mediengeschichte und Kulturgeschichte im Allgemeinen sowie von Mediengeschichte und Literatur- und Sprachgeschichte im Besonderen (Fragen des kulturellen Gedächtnisses, z. B. Lexikographie). Sie bilden infolge des Erwerbs rhetorischer und rhetorikgeschichtlicher Kenntnisse und im Verlauf ihrer Einsichten in Theorie und Praxis literarischer und sprachlicher Transformationsprozesse Sprach- und Präsentationskompetenz aus. Dabei haben sie die Möglichkeit, sich innerhalb des Fachs auf Sprach- bzw. Literaturwissenschaft oder Deutsch als Fremdsprache zu spezialisieren.

Auf Grund ihrer Fachkenntnisse und sozialen Kompetenzen sind die Absolvent(inn)en befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Bereichen Hochschule und Forschung, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur- und Sprachvermittlung, Verlagswesen und Theater aufzunehmen.

Nach Ansicht der Gutachter bildet ein besonders qualifizierter Studienabschluss in diesem Studiengang die Voraussetzung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums im Fach Germanistik, gegebenenfalls auch in einer verwandten kulturwissenschaftlichen Fachrichtung. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter(innen) den Programmverantwortlichen aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge, die Einrichtung eines Promotionsstudiengangs an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben möglichst bald zu verwirklichen.

Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität (M.A.) nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, so dass sie über ein hohes Maß an Kritik- und Reflexionsfähigkeit verfügen, in der Lage sind, komplexe Zusammenhänge problem- und zielorientiert zu durchdringen sowie wissenschaftliche Problemstellungen selbständig und auf methodisch kontrollierte Weise zu bewältigen. Damit einher geht die Befähigung zu einem verstärkten Forschungsengagement im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Absolvent(inn)en können sich zielgerichtet in kulturell fremden Sinnzusammenhängen orientieren. Sie sind zur wissenschaftlichen Teamarbeit und zur kritischen Kommunikation befähigt. Sie verfügen (über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg) über ein hohes Maß an Definitions- und Kommunikationsfähigkeit (im Bereich der Sprache, der Literatur und der neuen Medien), und sie können die Ergebnisse eigener Arbeit adäquat präsentieren.

## 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Der vom Institut für Germanistik zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** vermittelt literaturwissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und sprachpraktische germanistische Fachkompetenz unter dem interdisziplinären Aspekt des kulturwissenschaftlichen Bezugs in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Der Masterstudiengang Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität (M.A.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Masterstudiengangs entspricht mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Punkte) den Ländergemeinsamen Strukturvor-

gaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität (M.A.) werden zur Sicherung des Abschlussniveaus laut Studienordnung der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder des Abschlusses eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs verlangt. Dieser erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache erfolgt sein und die Regelstudienzeit mindestens 6 Semester betragen haben bzw. es müssen mindestens 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung und der lateinischen Sprache auf dem Niveau des kleinen Latinums sind ferner nachzuweisen.

Das Profil des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als forschungsorientiert klassifiziert. Das Profil ist im Diploma Supplement ausgewiesen; desgleichen ist die Abschlussbezeichnung zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt bei dem konsekutiven Studienangebot die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Die studentische Arbeitsbelastung des hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs beträgt pro Semester etwa 30 ECTS-Punkte.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projizierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinhaltsinterne Evaluation überprüft. Von den Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule hat plausibel belegt, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität (M.A.) und anderen affinen Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot durchweg modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in der Masterprüfungsordnung geregelt.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer und Intermedialität (M.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend des vom Institut für Germanistik getragenen Studiengangs überzeugen.



### 2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Konzeption des Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** umfasst die Vermittlung von Fachwissen der Germanistik und fachübergreifendem Wissen, auf dessen Basis ein kulturwissenschaftlicher Bezug hergestellt wird. Sie setzt damit fachlich und konzeptionell den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) für die Fachrichtung Germanistik auf Masterniveau fort. Der kulturwissenschaftliche Bezug unter dem Aspekt von Wissenstransfer und Intermedialität führt nach Ansicht der Gutachter bei den Absolvent(inn)en zur Ausbildung einer Vielzahl von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Hierbei ist die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel des kulturwissenschaftlichen Bezugs zum Fach Germanistik aufgebaut und sieht jeweils fachadäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen das Einrichten eines gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge.

Die allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** sind bereits unter Kapitel 2.2 beschrieben und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll in Bezug auf die Konzeption des Studiengangs gewählt, wobei ggf. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen werden. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der detaillierten Antragsunterlagen vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

### 2.4 Studierbarkeit (Kriterium 4, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Qualifikation bedingt durch die Zulassungsvoraussetzungen (Bachelor-Abschluss oder Hochschuldiplom aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs mit guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache, ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung und der lateinischen Sprache auf dem Niveau des kleinen Latinums) gegeben, da die Module der einzelnen Veranstaltungen auf diesen hier beschriebenen Voraussetzungen aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch; in Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Prüfungsorganisation des Instituts für Germanistik gewährleistet die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)**. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien und eine fachliche (unter Beteiligung von sämtlichen Lehrenden des Instituts für Germanistik durchgeführte) sowie eine überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.



Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und am Institut für Germanistik mit Erfolg eingesetzt wird. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig formuliert werden.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden in diesem Zusammenhang anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

## 2.5 Prüfungssystem (Kriterium 5, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Alle Prüfungen des Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Hierbei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht. Die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls erfolgt bei Teilprüfungen durch eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls und trägt damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls Rechnung.

Für den vom Institut für Germanistik angebotenen Masterstudiengang **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung.

Die allgemeine Masterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (vom 06.05.2009) wurde vor Verabschiedung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

## 2.6 Ausstattung (Kriterium 6, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als teilweise erfüllt an.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)**, der im Wesentlichen vom Institut für Germanistik getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nicht nachhaltig gesichert. So muss nach Ansicht der Gutachter die derzeit vertretene W3-Professur „Neuere deutsche Literatur“ wiederbesetzt werden. In der langen Vakanz dieser Stelle sehen die Gutachter einen Mangel. Das Institut muss gemeinsam mit der Hochschulleitung ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiederbesetzung dieser Stelle vorlegen, da auch die Lehre des ebenfalls vom Institut für Germanistik mitgetragenen Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) hiervon betroffen ist. (siehe Punkt 1.6.) Darüber hinaus





empfehlen die Gutachter der Fakultät, die dritte Mitarbeiterstelle für Neuere deutsche Literatur am Institut für Germanistik als befristete Mitarbeiterstelle wieder einzurichten, da der Lehrbereich der Neueren Literatur, gemessen an der in diesem Teilfach der Germanistik besonders hohen Arbeitsbelastung, personell unterbesetzt ist und hier zudem derzeit keine einzige befristete Mitarbeiterstelle für die Nachwuchsförderung zur Verfügung steht. (siehe Punkt 1.6). Des Weiteren empfehlen die Gutachter, die Sekretariatskapazität der Lehreinheit Germanistik entsprechend zu erhöhen.

Zusätzlich empfehlen die Gutachter für das medial ausgerichtete Angebot des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.) das Einrichten einer weiteren befristeten Mitarbeiterstelle mit Medienswerpunkt.

Sind diese hier als Mangel bzw. Empfehlung aufgeführten Personalmaßnahmen erfolgt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe der Studiengang personell langfristig gesichert durchführbar.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei einige noch aus DDR-Zeiten stammende Räumlichkeiten der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrenden der Fakultät und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.

Laut Akkreditierungsantrag gibt an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und genutzt werden.

## **2.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

In den Antragsunterlagen ist der Masterstudiengang **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** bezüglich Grundlagenbereich, Spezialisierungsbereich und Wahlpflichtbereich detailliert beschrieben. Es existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der studiengangsspezifischen Besonderheiten, eine Beschreibung der Bildungsziele und der zu erlangenden Kompetenzen des Studiengangs sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs. Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (inklusive Regelstudienpläne und Prüfungspläne) vom 06.05.2009 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. Im Modulkatalog (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

## **2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule ins-



besondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Lehrenden des Instituts für Germanistik in nationalen Fachverbänden sichern die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung des Studiengangs zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

## 2.9 Besonderer Profilanpruch (Kriterium 9, AR-Drs. 93/2009)

Kriterium entfällt, da bei diesem Studiengang kein besonderer Profilanpruch vorliegt.

## 2.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 10, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs **Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für den vom Institut für Germanistik angebotenen Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.) laut Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 11) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 14) des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Germanistik, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben; so ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

## 3 Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.)

### 3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 1, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** beinhaltet Fragestellungen und Analyse Kriterien zur kritischen Unter-



suchung kultureller Prozesse, Besonderheiten und Brüche in ihrem historischen Wandel bis heute, aber auch um die Auseinandersetzung mit inter- und transkulturellen Zusammenhängen im historischen und gegenwärtigen Kulturvergleich. Der Studiengang verbindet unter Vermittlung kulturhistorischer Schlüsselbegriffe, Forschungsansätze und Arbeitsweisen eine kulturhistorische Perspektivierung von Vergangenheit mit der historischen Genese Europas. Durch die historische Perspektive, die den Masterstudiengang durchzieht, werden grundsätzliche Bezüge zwischen Gegenwart und Vergangenheit hergestellt. Die geschichtswissenschaftliche Annäherung schärft nicht nur den Blick für die Analyse kultureller und geschlechtsbestimmter Phänomene in ihrer Genese und Entwicklung, sondern ermöglicht zudem nach Ansicht der Gutachtergruppe eine distanzierte und kritische Sicht auf die Gegenwart.

Im Mittelpunkt stehen neben historischer und europäischer Ausrichtung Schwerpunkte in den Kernthemen Kulturräume und Lebenswelten, Kommunikations-, Wissens- und Geschlechterkulturen, Kulturen des Politischen, Sozialen und Wirtschaftlichen, sowie eine Konzentration auf die Entschlüsselung von Interkulturalität, kulturellen Transformationsprozessen, Identitäten, Kulturkontakten und Geschlecht als kultureller Konstruktion.

In Kontinuität zur Bachelorstudiengangsfachrichtung Europäische Geschichte legt der Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.) nach Ansicht der Gutachter(inn)en seine Schwerpunkte auf Interkulturalität und kulturelle Transformationsprozesse. Dabei stehen innerkulturelle Untersuchungen als auch die vergleichende Analyse der Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Kulturen ebenso im Mittelpunkt wie die Untersuchung historischer Transformationsprozesse.

Weiterhin umfasst das Studiengangskonzept fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere vertieft und vervollständigt der Masterstudiengang die in einem historisch orientierten Bachelorstudium erworbenen Fähigkeiten zu historischer Analyse, indem er die Studierenden intensiv an Forschungsthemen und Forschungsprozesse heranführt und somit zu eigener Forschungsarbeit und selbstständigen historischen Berufstätigkeiten befähigt.

Die Studierenden erwerben fachliche und forschungsrelevante wissenschaftliche Kompetenzen. Hierzu zählen vertiefte Kenntnisse des Wechselspiels gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer, kultureller und genderspezifischer Zusammenhänge der Geschichte Europas von der Antike bis zur Gegenwart; die Befähigung, internationale und interepochale Vergleiche durchzuführen und regionale, nationale und internationale Verflechtungen zu analysieren; die Beherrschung theoretischer und methodischer Grundlagen sowie die Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze der historischen Kulturanalyse.

Die Absolventen des Studiengangs sind deshalb in der Lage, spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische, kulturelle und auf der Differenz der Geschlechter basierende Konfigurationen und Entwicklungen in Geschichte und Gegenwart eigenständig zu durchdringen und zu erforschen. Sie haben die Fähigkeit, kulturelle Besonderheiten, Brüche und Prozesse, aber auch inter- und transkulturelle Zusammenhänge im Kulturvergleich zu erkennen und kritisch zu bewerten.

Auf Grund ihrer Fachkenntnisse und sozialen Kompetenzen sind die Absolvent(inn)en befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den klassischen Berufsfeldern von Historikern (Archiv, Museum, Bibliothek, Verlage) aufzunehmen. Zum anderen befähigt dieser Masterabschluss nach Ansicht der Gutachtergruppe zu Tätigkeiten im hochwertigen Dienstleistungsbereich wie Forschung, Entwicklung, Beratung, Lehre, Organisation, Kulturmanagement, insbesondere in solchen Bereichen mit europäischer und/oder kulturwissenschaftlicher Ausrichtung. In Frage kommen Tätigkeiten in öffentlichen politischen Organisationen auf kommunaler, regionaler, staatlicher, europäischer oder globaler Ebene, in pädagogischen Einrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, in Medien- und Kulturinstitutionen, in Vereinen, Verbänden und Unternehmen.



Nach Ansicht der Gutachter bildet ein besonders qualifizierter Studienabschluss die Voraussetzung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums im Fach Geschichtswissenschaft, gegebenenfalls auch in einer verwandten kulturhistorischen Fachrichtung. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter(innen) den Programmverantwortlichen aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge, über die Einrichtung eines Promotionsstudiengangs an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben nachzudenken.

Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.) nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en. Hierzu zählen ein hohes Maß an Kritik- und Reflexionsfähigkeit; die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge selbstständig und methodisch kontrolliert sowie problem- und zielorientiert zu durchdringen; die Kompetenz, sich schnell in (kulturell) fremden Sinnzusammenhängen zu orientieren, die Bereitschaft zur Teamarbeit und zur kritischen Kommunikation, Kommunikationsfähigkeit über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg, die Kompetenz, die Ergebnisse eigener Arbeit schriftlich wie mündlich überzeugend zu präsentieren.

### 3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Der vom Institut für Geschichte zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** vermittelt wissenschaftliche und praktische historische Fachkompetenz unter dem interdisziplinären Aspekt des europäischen kulturwissenschaftlichen Bezugs in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Der Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Masterstudiengangs entspricht mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Punkte) den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.) werden zur Sicherung des Abschlussniveaus laut Studienordnung der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder des Abschlusses eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs verlangt. Dieser erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen in einem historischen oder historisch orientierten Bachelorstudiengang erfolgt sein. Absolvent(inn)en anderer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlicher Studiengänge können aufgenommen werden. Über die Aufnahme und gegebenenfalls zusätzlich zu erbringende Studienleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Regelstudienzeit muss mindestens sechs Semester betragen haben, bzw. es müssen mindestens 180 CP nachgewiesen werden. Ausreichende Kenntnisse der englischen und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung sind ebenfalls nachzuweisen.

Das Profil des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als forschungsorientiert klassifiziert. Das Profil ist im Diploma Supplement



ausgewiesen; desgleichen ist die Abschlussbezeichnung zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt bei dem konsekutiven Studienangebot die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Die studentische Arbeitsbelastung des hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs beträgt pro Semester etwa 30 ECTS-Punkte.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule hat plausibel belegt, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.) und anderen affinen Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot durchweg modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in der Masterprüfungsordnung geregelt.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs Europäische Kulturgeschichte (M.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend der vom Institut für Germanistik getragenen Studiengänge überzeugen.

### 3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Konzeption des Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** umfasst die Vermittlung von Fachwissen der europäischen Geschichte und fachübergreifendem Wissen, auf dessen Basis ein kulturwissenschaftlicher Bezug hergestellt wird, und setzt damit fachlich und konzeptionell den Bachelorstudienengang Kulturwissenschaften (B.A.) für die Fachrichtung Europäische Geschichte auf Masterniveau fort. Der kulturwissenschaftliche Bezug unter dem Aspekt von Wissenstransfer und Intermedialität bildet nach Ansicht der Gutachter eine Vielzahl von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen bei den Absolvent(inn)en heraus. Hierbei ist die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel des kulturwissenschaftlichen Bezugs zum Fach Geschichte aufgebaut und sieht jeweils fachadäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen das Einrichten eines gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge.

Die allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** sind bereits unter Kapitel 3.2 beschrieben und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll in Bezug auf die Konzeption des Studiengangs gewählt, wobei ggf. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung



getroffen werden. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der detaillierten Antragsunterlagen vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

### 3.4 Studierbarkeit (Kriterium 4, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierende zu erwartenden Qualifikation bedingt durch die Zulassungsvoraussetzungen (Bachelor-Abschluss oder Hochschuldiplom aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs mit guten oder sehr guten Leistungen in einem historischen oder historisch orientierten Bachelorstudiengang und ausreichende Kenntnisse der englischen und einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung) gegeben, da die Module der einzelnen Veranstaltungen auf diese hier beschriebenen Voraussetzungen aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch; in Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Prüfungsorganisation des Instituts für Geschichte gewährleistet die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)**; die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien, und eine fachliche (durch sämtliche Lehrende des Instituts für Geschichte) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrucke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und am Institut für Geschichte mit Erfolg eingesetzt wird. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig formuliert werden.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden in diesem Zusammenhang anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.

Die Gutachter(innen) könnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

### 3.5 Prüfungssystem (Kriterium 5, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Alle Prüfungen des Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning



outcomes) erreicht werden. Hierbei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht, wobei die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls bei Teilprüfungen über eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt und damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls.

Für den vom Institut für Geschichte angebotenen Masterstudiengang **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung.

Die allgemeine Masterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (vom 06.05.2009) wurde vor Verabschiedung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

### 3.6 Ausstattung (Kriterium 6, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als teilweise erfüllt an.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)**, der vom Institut für Geschichte getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nicht nachhaltig gesichert. So muss nach Ansicht der Gutachter die derzeit vertretene C4/W3-Professur „Mittelalterliche Geschichte“ inklusive Mitarbeiterstelle wiederbesetzt werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Das Institut muss gemeinsam mit der Hochschulleitung ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiederbesetzung dieser Stelle vorlegen, da auch die Lehre des ebenfalls vom Institut für Geschichte mitgetragenen Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) hiervon betroffen ist. Weiterhin muss das Wiederbesetzungsverfahren der C4/W3-Professur „Neueste Geschichte/Zeitgeschichte“ zum Abschluss gebracht werden.

Sind diese hier als Mangel aufgeführten Personalmaßnahmen erfolgt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe der Studiengang personell langfristig gesichert durchführbar.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei einige noch aus DDR-Zeiten stammende Räumlichkeiten der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrende der Fakultät und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.

Laut Akkreditierungsantrag gibt an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und genutzt werden.



### 3.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

In den Antragsunterlagen ist der Masterstudiengang **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** bezüglich Grundlagenbereich, Spezialisierungsbereich und Wahlpflichtbereich detailliert beschrieben. Es existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der studien-gangspezifischen Besonderheiten, eine Beschreibung der Bildungsziele und der zu erlan-genden Kompetenzen des Studiengangs sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzepti-onellen Einordnung des Studiengangs. Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließ-lich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der gemein-samen Studien- und Prüfungsordnung (inklusive Regelstudienpläne und Prüfungspläne) vom 06.05.2009 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. Im Modulkatalog (ebenfalls öffent-lich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrie-ben.

### 3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sach-sen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklungen des Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** zu-grunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolven-tenverbleibs.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Se-mester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbei-tet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzule-gen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Die-ser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftrates besprochen. Ab dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Mitgliedschaft des Instituts für Geschichte in nationalen Fachverbänden sichert die Quali-tät in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung des Studiengangs durch den Austausch von Standards zusätzlich.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

### 3.9 Besonderer Profilerspruch (Kriterium 9, AR-Drs. 93/2009)

Kriterium entfällt, da bei diesem Studiengang kein besonderer Profilerspruch vorliegt.





### 3.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 10, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs **Europäische Kulturgeschichte (M.A.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für den vom Institut für Geschichte angebotenen Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.) laut Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 11) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 14) des Masterstudiengangs Europäische Kulturgeschichte (M.A.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Geschichte, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben; so ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

## 4 Masterstudiengang Philosophie (M.A.)

### 4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 1, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)** beinhaltet auf der Basis einer grundlegenden Vertiefung philosophischer Kenntnisse die Erarbeitung von Forschungsschwerpunkten und reflektiert dabei die kulturellen und sozialen Wandlungsprozesse mit Bezug auf die in ihnen verwendeten Welt- und Menschenbilder. Insbesondere setzt sich dieser philosophische Masterstudiengang am Institut für Philosophie, dem Forschungsprofil der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg folgend, mit den Herausforderungen der technisch-industriellen und sozialen Entwicklung moderner Gesellschaften auseinander. Der Schwerpunkt „Philosophie des Geistes“ verbindet Grundpositionen der theoretischen Philosophie mit wissenschaftlichen Einsichten der Neurowissenschaften und Kognitionswissenschaften. Der Schwerpunkt „Philosophie der Menschenrechte“ thematisiert von einem breiten Verständnis der praktischen Philosophie die ethischen und rechtlichen Normierungen globaler und lokaler Wandlungs- und Transformationsprozesse. Der Schwerpunkt „Kultur-, Technik- und Medienphilosophie“ soll, ausgehend von Grundfragen der Philosophischen Anthropologie, speziellere Fragen der Neuen Medien thematisieren. Die Gutachter gehen dabei davon aus, dass das immer noch schwebende Verfahren zur Wiederbesetzung dieser Professur, zügig abgeschlossen wird. Im Einzelnen werden diese Schwerpunkte durch die Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Lehrstühle und deren interdisziplinären Forschungsvorhaben bestimmt bzw., im Fall der noch zu besetzenden Professur, bestimmt werden. Auf diese Weise bietet der Masterstudiengang Philosophie (M.A.) nach Ansicht der Gutachtergruppe in Magdeburg in besonderer Weise die Möglichkeit, grundlegende philosophische Kenntnisse mit Fragen der aktuellen interdisziplinären und kulturellen Forschung zu verbinden und zur Herausbildung eigener Forschungsfragen und Kompetenzen zu nutzen.

Weiterhin umfasst das Studiengangskonzept fachliche und überfachliche Aspekte im Bereich philosophischer Theorien und Probleme mit einem spezialisierenden Forschungsschwerpunkt in einem der Wahlschwerpunkte: Theoretische Philosophie/Philosophie des Geistes,



Praktische Philosophie/Philosophie der Menschenrechte oder Philosophische Anthropologie/Kultur-, Technik-, Medienphilosophie.

Auf Grund ihrer Fachkenntnisse und sozialen Kompetenzen sind die Absolvent(inn)en befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit je nach Wahlschwerpunkt im Medienbereich, der Politik und der Öffentlichkeitsarbeit, und überall da, wo Philosoph(inn)en als Quereinsteiger gesucht sind, auszuüben.

Nach Ansicht der Gutachter bildet ein besonders qualifizierter Studienabschluss die Voraussetzung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums, da die Absolvent(inne)en befähigt sind, klassische sowie aktuelle philosophische Probleme und Anwendungsfragen selbstständig zu bearbeiten sowie diese in interdisziplinäre Kontexte einzubetten. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter(innen) den Programmverantwortlichen aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge, über die Einrichtung eines Promotionsstudiengangs an der Fakultät für geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben unter Einbeziehung der Philosophie nachzudenken.

Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang Philosophie (M.A.) nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en. Hierzu zählen Kenntnisse über die Zusammenhänge und Bedingungen gesellschaftlicher und politischer Sachverhalte. Weiterhin lernen die Absolvent(inn)en exemplarisch zivilgesellschaftliche Aktionen kennen und vertiefen ihre Fähigkeiten, sich nötiges Wissen für politisches und ziviles Engagement anzueignen und erwerben Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstorganisation, Medienkompetenz und Medienethik.

#### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Der vom Institut für Philosophie zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang **Philosophie (M.A.)** vermittelt wissenschaftliche und angewandte philosophische Fachkompetenz in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Der Masterstudiengang Philosophie (M.A.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Masterstudiengangs entspricht mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Punkte) den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Philosophie (M.A.) werden zur Sicherung des Abschlussniveaus laut Studienordnung der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder des Abschlusses eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs verlangt. Dieser erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen in einem philosophischen oder philosophisch orientierten Bachelorstudiengang erfolgt sein. Es sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen.



Das Profil des Masterstudiengangs ist in den Antragsunterlagen als forschungsorientiert klassifiziert. Aus der Sicht der Gutachter sollte diese Forschungsorientierung allerdings schon in den ersten zwei Semestern des Studienganges, die im Antrag einen eher einführenden Charakter besitzen, durch vertiefende Schwerpunktsetzungen verdeutlicht werden. Das Profil ist im Diploma Supplement ausgewiesen; desgleichen ist die Abschlussbezeichnung zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt bei den konsekutiven Studienangeboten die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Die studentische Arbeitsbelastung des hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs beträgt pro Semester etwa 30 ECTS-Punkte.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule hat plausibel belegt, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Philosophie (M.A.) und anderen affinen Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot durchweg modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in der Masterprüfungsordnung geregelt.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs Philosophie (M.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend der vom Institut für Germanistik getragenen Studiengänge überzeugen.

#### 4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Konzeption des Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)** umfasst die Vermittlung von vorwiegend anwendungsorientierten Fachwissen der Philosophie und fachübergreifendem Wissen, auf dessen Basis ein kulturwissenschaftlicher Bezug hergestellt wird, und setzt damit fachlich und konzeptionell den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) für die Fachrichtung Philosophie auf Masterniveau fort. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter den Programmverantwortlichen, anstelle der 2-semesterigen Einführungsveranstaltung Modul 20 (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie) sofort mit Vertiefungsveranstaltungen zu beginnen bzw. dieses Modul in solche umzuwandeln.

Der kulturwissenschaftliche Bezug unter dem Aspekt von Wissenstransfer und Intermedialität bildet nach Ansicht der Gutachter eine Vielzahl von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen bei den Absolvent(inn)en heraus. Hierbei ist die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel des kulturwissenschaftlichen



Bezugs zum Fach Philosophie aufgebaut und sieht jeweils fachadäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen das Einrichten eines gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge.

Die allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang **Philosophie (M.A.)** sind bereits unter Kapitel 4.2 beschrieben und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll in Bezug auf die Konzeption des Studiengangs gewählt, wobei ggf. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen werden. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der detaillierten Antragsunterlagen vertreten die Gutachter Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

#### **4.4 Studierbarkeit (Kriterium 4, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierende zu erwartenden Qualifikation bedingt durch die Zulassungsvoraussetzungen (Bachelor-Abschluss oder Hochschuldiplom aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs mit guten oder sehr guten Leistungen in einem philosophischen oder philosophisch orientierten Bachelorstudiengang; zusätzlich sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen) gegeben, da die Module der einzelnen Veranstaltungen auf diese hier beschriebenen Voraussetzungen aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch; in Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Prüfungsorganisation des Instituts für Philosophie gewährleistet die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)**; die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien, und eine fachliche (durch sämtliche Lehrende des Instituts für Philosophie) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrucke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und am Institut für Philosophie mit Erfolg eingesetzt wird. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig formuliert werden.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden in diesem Zusammenhang anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.



Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

#### 4.5 Prüfungssystem (Kriterium 5, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Alle Prüfungen des Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Hierbei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht, wobei die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls bei Teilprüfungen über eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt und damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls.

Für den vom Institut für Philosophie angebotenen Masterstudiengang **Philosophie (M.A.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung.

Die allgemeine Masterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (vom 06.05.2009) wurde vor Verabschiedung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

#### 4.6 Ausstattung (Kriterium 6, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als teilweise erfüllt an.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)**, der vom Institut für Philosophie getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nicht nachhaltig gesichert. So muss nach Ansicht der Gutachter die Vorlage eines verbindlichen Konzept der Beteiligung der verschiedenen Professuren vorgelegt werden, das auch die Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W2-Professur „Kultur- und Technikphilosophie“ mit einbezieht und die mit der Zuweisung der Mitarbeiterstelle für Didaktik im Zweifach Ethik fortgefallene Mitarbeiterstelle für Praktische Philosophie muss wieder eingerichtet werden. Auf diese Weise kann die Durchführbarkeit des Studiengangs personell auch langfristig gesichert werden.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei einige noch aus DDR-Zeiten stammende Räumlichkeiten der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrende der Fakultät und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.



Laut Akkreditierungsantrag gibt an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und genutzt werden.

#### **4.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

In den Antragsunterlagen ist der Masterstudiengang **Philosophie (M.A.)** bezüglich Grundlagenbereich, Spezialisierungsbereich und Wahlpflichtbereich detailliert beschrieben. Es existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der studienangangsspezifischen Besonderheiten, eine Beschreibung der Bildungsziele und der zu erlangenden Kompetenzen des Studiengangs sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs. Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (inklusive Regelstudienpläne und Prüfungspläne) vom 06.05.2009 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. Im Modulkatalog (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

#### **4.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)** zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Mitgliedschaft des Instituts für Philosophie in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung des Studiengangs zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

#### **4.9 Besonderer Profilspruch (Kriterium 9, AR-Drs. 93/2009)**

Kriterium entfällt, da bei diesem Studiengang kein besonderer Profilspruch vorliegt.



#### **4.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 10, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 10 als erfüllt an.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs **Philosophie (M.A.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für den vom Institut für Philosophie angebotenen Masterstudiengang Philosophie (M.A.) laut Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 11) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 14) des Masterstudiengangs Philosophie (M.A.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Philosophie, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben; so ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

### **5 Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)**

#### **5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 1, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept des zu akkreditierenden Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** orientiert sich an der Tatsache, dass angesichts einer fortschreitenden Internationalisierung und den damit verbundenen vielfältigen Grenzüberschreitungen und einer zunehmende Medialisierung von Wirklichkeitserfahrungen textuelle, mediale und interkulturelle Kommunikationskompetenzen zu zentralen Schlüsselqualifikationen geworden sind. In einer Welt, in der der Sprache der Politik, der Wirtschaft, der Werbung und der Medien national wie international große Bedeutung zukommt, sind transferierbare Beschreibungs-, Analyse- und Evaluationsfähigkeiten aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft wichtige Qualifikationen für eine demokratische Gesellschaft und einen globalen Arbeitsmarkt.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Forschungs- und Arbeitsgebiete der Lehrstühle des Instituts für fremdsprachliche Philologien und im Einklang mit einem übergreifenden Forschungsschwerpunkt der Fächergruppe Kulturwissenschaften innerhalb der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften fokussiert dieser Masterstudiengang die Bereiche Kulturkontakt und Kommunikationskulturen im Kontext der anglophonen Welt. Die Module sind so angelegt, dass die Erarbeitung ihrer Themenfelder prinzipiell in der Kombination der drei Teilbereiche Kulturstudien, Linguistik und Literaturwissenschaft erfolgt, womit aus Sicht der Gutachtergruppe interdisziplinäre Arbeitsformen angeregt und praktiziert werden.

Weiterhin umfasst das Studiengangskonzept fachliche und überfachliche Aspekte im Bereich der wissenschaftliche Erschließung der Sprachen und Kulturen englischsprachiger Länder und steht damit in einem Rahmen einer allgemeinen geistes- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzvermittlung, bei der eine problembewusste, offene, kritische und methodengeleitete Auseinandersetzung mit den Lebenswelten der Zielkulturen angestrebt wird.

Auf Grund ihrer Fachkenntnisse und sozialen Kompetenzen sind die Absolvent(inn)en für einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern befähigt, insbesondere in den Be-



reichen Kultur, Kunst, Medien, Aus- und Weiterbildung, Lehre, Wissenschaft, Erziehung, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit und Medien.

Nach Ansicht der Gutachter bildet ein besonders qualifizierter Studienabschluss die Voraussetzung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums im Bereich anglistischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter(innen) den Programmverantwortlichen aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge über die Einrichtung eines Promotionsstudiengangs an der Fakultät für geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben nachzudenken.

Nicht zuletzt vermittelt der Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da durch die intensive Auseinandersetzung mit den Leitthemen Kulturkontakt und Kommunikationskulturen die Studierenden insbesondere Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Umgang mit anderen Kulturen, d.h. interkulturelle Kompetenzen, erwerben. So sind die Absolvent(inn)en in der Lage, komplexe Fragestellungen disziplinübergreifend zu bearbeiten und können wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen und auf dieser Basis in verantwortungsvoller Weise professionell handeln.

## 5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als erfüllt an.

Der vom Institut für fremdsprachliche Philologien vom zur Akkreditierung beantragte Masterstudiengang **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** vermittelt sprachwissenschaftliche und sprachpraktische anglistische Fachkompetenz unter dem interdisziplinären Aspekt des kulturwissenschaftlichen Bezugs in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Der Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu akkreditierenden Masterstudiengangs entspricht mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Punkte) den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) werden zur Sicherung des Abschlussniveaus laut Studienordnung der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder des Abschlusses eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs verlangt. Dieser erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen in einem anglistischen Studiengang erfolgt sein.

Das Profil des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als forschungsorientiert klassifiziert. Das Profil ist im Diploma Supplement ausgewiesen; desgleichen ist die Abschlussbezeichnung zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben.





Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt bei den konsekutiven Studienangeboten die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Die studentische Arbeitsbelastung des hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs beträgt pro Semester etwa 30 ECTS-Punkte.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule hat plausibel belegt, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen dem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) und anderen affinen Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot durchweg modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in der Masterprüfungsordnung geregelt.

Die Modularisierung des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend der vom Institut für Germanistik getragenen Studiengänge überzeugen.

### 5.3 Studiengangskonzept (Kriterium 3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Konzeption des Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** umfasst die Vermittlung von Fachwissen der Anglistik und fachübergreifendem Wissen, auf dessen Basis ein kulturwissenschaftlicher Bezug hergestellt wird, und setzt damit fachlich und konzeptionell den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) für die Fachrichtung Anglistik auf Masterniveau fort. Der kulturwissenschaftliche Bezug unter dem Aspekt von Wissenstransfer und Intermedialität bildet nach Ansicht der Gutachter eine Vielzahl von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen bei den Absolvent(inn)en heraus. Hierbei ist die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel des kulturwissenschaftlichen Bezugs zum Fach Anglistik aufgebaut und sieht jeweils fachadäquate Lehr- und Lernformen vor. Dennoch empfehlen die Gutachter(innen) dem Institut für fremdsprachliche Philologien, die Mastermodule M3 und M4 sowohl im Titel als auch in den Inhalten mit mehr historischer Tiefendimension zu versehen. Im Bereich der zu vermittelnden Kompetenzen des Studiengangs sollten die theoretischen und methodischen Schwerpunkte verstärkt abgebildet werden. In diesem Zusammenhang sollte die Beschreibung der Qualifikationsziele mit breiterer Differenzierung bezogen auf das einzelne Modul erfolgen.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe den Programmverantwortlichen das Einrichten eines gemeinsamen kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge.



Die allgemeinen und spezifischen Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** sind bereits unter Kapitel 5.2 beschrieben und sind nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll in Bezug auf die Konzeption des Studiengangs gewählt, wobei ggf. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen werden. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der detaillierten Antragsunterlagen vertreten die Gutachter die Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

#### 5.4 Studierbarkeit (Kriterium 4, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als erfüllt an.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierende zu erwartenden Qualifikation bedingt durch die Zulassungsvoraussetzungen (Bachelor-Abschluss oder Hochschuldiplom aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland oder Abschluss eines Magisterstudiengangs oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengangs mit guten oder sehr guten Leistungen in einem anglistischen Bachelorstudiengang) gegeben, da die Module der einzelnen Veranstaltungen auf diese hier beschriebenen Voraussetzungen aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch; in Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Prüfungsorganisation des Instituts für fremdsprachliche Philologien gewährleistet die Studierbarkeit des Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)**; die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).

Die Ausbildung in diesem hier zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien, und eine fachliche (durch sämtliche Lehrende des Instituts für fremdsprachliche Philologien) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und am Institut für fremdsprachliche Philologien mit Erfolg eingesetzt wird. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig formuliert werden.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden in diesem Zusammenhang anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.



### 5.5 Prüfungssystem (Kriterium 5, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Alle Prüfungen des Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Hierbei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht, wobei die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls bei Teilprüfungen über eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt und damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls.

Für den vom Institut für fremdsprachliche Philologien angebotenen Masterstudiengang **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung.

Die allgemeine Masterprüfungsordnung der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (vom 06.05.2009) wurde vor Verabschiedung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

### 5.6 Ausstattung (Kriterium 6, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als teilweise erfüllt an.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)**, der vom Institut für fremdsprachliche Philologien getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nicht nachhaltig gesichert. So muss nach Ansicht der Gutachter die derzeit vertretene W3-Professur „Anglistische Literaturwissenschaft“ unbedingt wiederbesetzt werden. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel. Das Institut muss gemeinsam mit der Hochschulleitung ein Konzept zur schnellstmöglichen Wiederbesetzung dieser Stelle vorlegen, da auch die Lehre des ebenfalls vom Institut für fremdsprachliche Philologien getragenen Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) hiervon betroffen ist. Zusätzlich muss seitens der Hochschule die Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der vakanten C1-Stelle „Literaturwissenschaft und Kulturstudien“ erfolgen, um die Lehrleistung des Instituts für fremdsprachliche Philologien nachhaltig zu sichern, da durch diese Personalvakanz ebenfalls auch der Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) betroffen ist.

Sind diese hier als Mangel aufgeführten Personalmaßnahmen erfolgt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe der Studiengang personell langfristig gesichert durchführbar.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei einige noch aus DDR-Zeiten stammende Räumlichkeiten der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrende der Fakultät und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine



ausreichende Studienqualität. Dennoch sollte nach Meinung der Gutachter(innen) ein Teil der Mittel für Reisekosten des Instituts für fremdsprachliche Philologien für Gastvorträge und Lehraufträge reserviert werden.

Laut Akkreditierungsantrag gibt an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal, die allerdings wenig bekannt sind und genutzt werden.

### 5.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

In den Antragsunterlagen ist der Masterstudiengang **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** bezüglich Grundlagenbereich, Spezialisierungsbereich und Wahlpflichtbereich detailliert beschrieben. Es existiert eine zusammenfassende Darstellung, eine Beschreibung der studiengangsspezifischen Besonderheiten, eine Beschreibung der Bildungsziele und der zu erlangenden Kompetenzen des Studiengangs sowie eine Beschreibung hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs. Die allgemeinen Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (inklusive Regelstudienpläne und Prüfungspläne) vom 06.05.2009 dargestellt und veröffentlicht. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs. Im Modulkatalog (ebenfalls öffentlich zugänglich) sind die modulbezogenen Leistungs- und Prüfungsanforderungen beschrieben.

### 5.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Mitgliedschaft des Instituts für fremdsprachliche Philologien in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung des Studiengangs zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.



## 5.9 Besonderer Profilianspruch (Kriterium 9, AR-Drs. 93/2009)

Kriterium entfällt, da bei diesem Studiengang kein besonderer Profilianspruch vorliegt.

## 5.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 10, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 10 als erfüllt an.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene des Masterstudiengangs **Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)** die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für den vom Institut für fremdsprachliche Philologien angebotenen Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) laut Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 11) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Masterprüfungsordnung (§ 10 Absatz 14) des Masterstudiengangs Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für fremdsprachliche Philologien, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben; so ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.

## 6 Zweitfach Ethik im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

### 6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 1, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept im **Zweifach Ethik** im Rahmen des Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die die Studierenden in die Lage versetzen, philosophisch-ethische Probleme der individuellen Lebensführung, des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, der Gesellschaft und der wissenschaftlich-technischen Welt systematisch und historisch so zu analysieren, so dass daraus Beurteilungs- und Orientierungswissen gewinnbar wird. Im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) werden die Studierenden darüber hinaus befähigt, die in diesem Felde einschlägigen Fragenkomplexe und Lösungsvorschläge für den Unterricht argumentativ zu vermitteln und didaktisch aufzubereiten. Sämtliche Aspekte sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und fachlich begründet.

Die Studierenden erwerben wichtige Kompetenzen für ihren künftigen Lehrerberuf, aber auch für Tätigkeiten in den Berufsfeldern: Erwachsenenbildung, und Vermittlungstätigkeiten oder Mitarbeit in Ethikgremien in Wirtschaft, Verwaltung und Industrie.

Nicht zuletzt vermittelt die Zweifachausbildung Ethik nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da die Zielstellung der Ausbildung im Studienfach Ethik darin besteht, breite Kenntnisse der Grundlagen der Ethik und der praktischen Philosophie, sowie angrenzender Gebiete und Kenntnisse in der theoretischen Philosophie zu vermitteln. Ziel ist der Erwerb



von reflexiven und kommunikativen Kompetenzen, um die Einsichten in die philosophischen Grundlagen der Ethik und ein Verständnis für die Probleme der angewandten Ethik zu gewinnen und anderen gegenüber verständlich zu machen. Dabei sind interdisziplinäre Bezüge und die besonderen ethischen Probleme der beruflichen Fachrichtung zu beachten.

Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstorganisation, Medienkompetenz und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Durch den pädagogischen Auftrag einer Lehrkraft für Ethik ist dieses Kriterium für den Abschluss Lehramt an berufsbildenden Schulen aus Sicht der Gutachter per se gegeben.

## **6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als zum Teil erfüllt an.

Die **Zweifachausbildung Ethik** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) und des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) vermittelt wissenschaftliche und praktische bzw. didaktische ethische Fachkompetenz in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor und Master of Education) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Die Zweifachausbildung Ethik im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) und des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die Zweifachanteile im Kombinationsstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) sind als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert; mit der Einschränkung bezüglich des Lehramts.

Die vorgesehene Studiendauer der hier zu akkreditierenden Studiengänge entspricht den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; Bachelor jeweils drei Jahre und Master jeweils zwei Jahre. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit für das Studienprogramm Ethik mit dem Studienziel Lehramt an berufsbildenden Schulen fünf Jahre.

Den Antragsunterlagen (Studienordnung) ist zu entnehmen, dass für den Zweifachstudienanganteil Ethik im Kombinationstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen (Allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung) erfüllt sind.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) werden derzeit zur Sicherung der Abschlussniveaus keine weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen verlangt; diese Praxis ist nach Ansicht der Gutachter für die Lehramtsausbildung sinnvoll.

Das Profil des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als anwendungsorientiert bezeichnend. Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) stellt ein Äquivalent zum konventionellen 1. Staatsexamen dar. Dieses Profil ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Mit den zur Akkreditierung beantragten Masterabschlüssen sollen 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Bei der Zweifachausbildung Ethik im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.), dessen Struktur und Dauer auf der Grundlage des Be-



schlusses der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007 „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ geregelt ist, ist dies aus den Unterlagen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht direkt ersichtlich.

Da für dieses Akkreditierungsverfahren kein Gesamtstudienplan beigefügt wurde, aus dem ersichtlich ist, wie das Fach Ethik in Verbindung mit den Bildungswissenschaften und Fachrichtungen studierbar ist, ergibt sich Klärungsbedarf für die endgültige und dann einzuhalten- de Anzahl der ECTS-Punkte, wobei die Mindestzahl 80 für die Bachelor- und Masterphase nicht unterschritten werden darf. Insofern sind Nachbesserungen hinsichtlich der Verteilung der ECTS-Punkte für den Bereich der Masterphase notwendig, die derzeit mit 38 ECTS-Punkten kreditiert wird (Bachelorphase 40 ECTS-Punkte). Hierin sehen die Gutachter(innen) einen Mangel.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Die in der Zweifachausbildung im Fach Ethik projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg).

Die Modularisierung im Rahmen der Zweifachausbildung Ethik entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend der vom Institut für Germanistik getragenen Studiengänge überzeugen.

Nach Ansicht der Laufbahnvertreterin der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (MK) der Gutachtergruppe sind die landesspezifischen Vorgaben für den Teilstudiengang Ethik, der für die Teilnahme am Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) und am Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) beantragt ist, sowohl aus fachwissenschaftlicher als auch aus fachdidaktischer Sicht, ggf. nur zum Teil erfüllt (siehe weiter oben).

### 6.3 Studiengangskonzept (Kriterium 3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Konzeption der **Zweifachausbildung Ethik** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung (B.Sc.) und Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) umfasst nach Ansicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen, Fachdidaktik und Fachmethodik in dem vom Land Sachsen-Anhalt geforderten Rahmen, wobei die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt ausgelegt ist und sieht fachadäquate Lehr- und Lernformen vor.

Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der Antragsunterlagen ist davon auszugehen, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes einer Zweifachausbildung für das Unterrichtsfach Ethik gewährleistet und eine affine soziokulturel-

le Alternative zum christlichen Religionsunterricht an Berufsschulen mit überwiegend nicht christlichem Bevölkerungsanteil darstellt.

#### 6.4 Studierbarkeit (Kriterium 4, AR-Drs. 93/2009)

Die Studierbarkeit der **Zweifachausbildung Ethik** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung (B.Sc.) und Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Qualifikation bedingt durch die Zulassungsvoraussetzungen im Bachelor und Masterstudiengang gegeben, da die Module der einzelnen Veranstaltungen fachlich auf die Zulassungsvoraussetzungen aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch, kann hier aber nur bezüglich der Zweifachanteile des Unterrichtsfachs Ethik beurteilt werden; in Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Prüfungsorganisation des Instituts für Philosophie gewährleistet die Studierbarkeit der **Zweifachausbildung Ethik**; die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und am Institut für Philosophie mit Erfolg eingesetzt wird. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig formuliert werden.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

#### 6.5 Prüfungssystem (Kriterium 5, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Alle fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfungsanteile der **Zweifachausbildung Ethik** in Verbindung mit den Studiengängen Berufsbildung (B.Sc.) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Hierbei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht, wobei die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls bei Teilprüfungen über eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt und damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls.

Für alle Prüfungen besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung.





## 6.6 Ausstattung (Kriterium 6, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als teilweise erfüllt an.

Die adäquate Durchführung der **Zweifachausbildung Ethik** in Verbindung mit den Studiengängen Berufsbildung (B.Sc.) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.), die vom Institut für Philosophie getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nicht nachhaltig gesichert, da die Ausbildung zu großen Teilen an die Lehrleistung der Studiengänge Kulturwissenschaften (B.A.) und Philosophie (M.A.) gekoppelt ist. So muss nach Ansicht der Gutachter die Vorlage eines verbindlichen Konzeptes erfolgen, das auch die Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W2-Professur „Kultur- und Technikphilosophie“ mit einschließt und die mit der Zuweisung der Mitarbeiterstelle für Didaktik im Zweifach Ethik fortgefallene Mitarbeiterstelle für Praktische Philosophie muss wieder eingerichtet werden, damit der Teilstudiengang personell langfristig gesichert durchführbar ist.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei einige noch aus DDR-Zeiten stammende Räumlichkeiten der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrende der Fakultät und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.

Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.

## 6.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 93/2009)

Da in diesem Akkreditierungsverfahren nur die Teilnahme des **Zweifachs Ethik** an den noch zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) zu befürworten ist, können unter dem Aspekt der Dokumentation und Veröffentlichung hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen nur die philosophischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsanteile begutachtet werden, da nur diese Gegenstand des Akkreditierungsantrages sind. Die Gutachter sehen das Kriterium 7 für diese curricularen Anteile in beiden Studiengänge als erfüllt an; wünschenswert wäre allerdings eine exemplarische Studiengangsübersicht (Bachelor- und Masterphase), in der der Ablauf des Gesamtstudiengangs auch in Bezug auf die beruflichen Hauptfachrichtungen dargestellt ist, was die Gutachter aber nicht als Mangel ansehen. Nachteilsregelungen für Studierende mit Behinderung oder Krankheit sind generell in den Prüfungsordnungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg dokumentiert und veröffentlicht und werden in den einzelnen Lehreinheiten konsequent umgesetzt.

## 6.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der **Zweifachausbildung Ethik** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.



So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Mitgliedschaft des Instituts für Philosophie in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung der Zweifachausbildung Ethik zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

#### **6.9 Besonderer Profilspruch (Kriterium 9, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 9 als erfüllt an.

Das besondere Profil der **Zweifachausbildung Ethik** in Verbindung mit den Studiengängen Berufsbildung (B.Sc.) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) stellt die Kombinierbarkeit mit einem berufswissenschaftlichen Hauptfach dar, so dass auf dem Masterniveau (300 ECTS-Punkte) eine Äquivalenz zum Ersten Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erreicht wird.

#### **6.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 10, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der **Zweifachausbildung Ethik** im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

Für Studierende der vom Institut für Philosophie angebotenen Studiengänge besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankter Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der einzelnen Prüfungsordnungen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für Philosophie, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben; so ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.



## **7 Zweifach Englisch im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)**

### **7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 1, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 1 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept im **Zweifach Englisch** im Rahmen des Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die die Studierenden in die Lage versetzen, sich die wesentlichen Grundlagen des Faches Anglistik aneignen. Dazu gehören kognitives Wissen über die Gegebenheiten der Zielkulturen, eine hohe kommunikative Kompetenz in der Zielsprache, pragmatische Fertigkeiten im Hinblick auf Informationsbeschaffung, -verarbeitung, und -präsentation sowie interkulturelle Vermittlungskompetenz und kulturelle Empathie. Im Rahmen der Zweifachausbildung Englisch erwerben die Studierenden die Fähigkeit, in systematischer Form englisch geschriebene oder gesprochene Texte sowie kulturelle Manifestationen der britischen, amerikanischen und postkolonialen Kulturräume zu untersuchen. Außerdem eignen sich die Studentinnen und Studenten Sprachbewusstsein und die Fähigkeit an, die Grundzüge der englischen Sprache zu analysieren und zu verstehen. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Fachsprachen. Im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) werden die Studierenden darüber hinaus befähigt, die in diesem Felde einschlägigen Fragenkomplexe und Lösungsvorschläge für den Unterricht argumentativ zu vermitteln und didaktisch aufzubereiten. Sämtliche Aspekte sind im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und fachlich begründet.

Die Studierenden erwerben wichtige Kompetenzen für ihren künftigen Lehrerberuf, aber auch für Tätigkeiten in den Berufsfeldern: Erwachsenenbildung und Vermittlungstätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und Industrie.

Nicht zuletzt vermittelt die Zweifachausbildung Englisch nach Ansicht der Gutachter auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en, da die Zielstellung der Ausbildung im Studienfach Englisch darin besteht, breite Kenntnisse der Grundlagen der englischen Sprache und der englischsprachigen Kulturräume zu vermitteln.

Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstorganisation, Medienkompetenz und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Durch den pädagogischen Auftrag einer Lehrkraft für Englisch ist dieses Kriterium für den Abschluss Lehramt an berufsbildenden Schulen aus Sicht der Gutachter per se gegeben.

### **7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 2 als zum Teil erfüllt an.

Die **Zweifachausbildung Englisch** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) und des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) vermittelt sprachwissenschaftliche und sprachpraktische bzw. didaktische Fachkompetenz der englischen Sprache in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor und Master of Education) adäquaten Weise und entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Die Zweifachausbildung Englisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) und des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen



Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Die Zweitfachanteile im Kombinationsstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) sind als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert; mit der Einschränkung bezüglich des Lehramts.

Die vorgesehene Studiendauer der hier zu akkreditierenden Studiengänge entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; Bachelor jeweils drei Jahre und Master jeweils zwei Jahre. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit für das Studienprogramm Englisch mit dem Studienziel Lehramt an berufsbildenden Schulen fünf Jahre.

Den Antragsunterlagen (Studienordnung) ist zu entnehmen, dass für den Zweitfachstudienanganteil Englisch im Kombinationsstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen (Allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung) erfüllt sind.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) werden derzeit zur Sicherung der Abschlussniveaus keine weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen verlangt; diese Praxis ergibt nach Ansicht der Gutachter für die Lehramtsausbildung Sinn.

Das Profil des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als anwendungsorientiert bezeichnend. Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) stellt ein Äquivalent zum konventionellen 1. Staatsexamen dar. Dieses Profil ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Mit den zur Akkreditierung beantragten Masterabschlüssen sollen 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Bei der Zweitfachausbildung Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.), dessen Struktur und Dauer auf der Grundlage des Beschlusses der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007 „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ geregelt ist, ist dies aus den Unterlagen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht direkt ersichtlich.

Da für dieses Akkreditierungsverfahren kein Gesamtstudienplan beigelegt wurde, aus dem ersichtlich ist, wie das Fach Englisch in Verbindung mit den Bildungswissenschaften und Fachrichtungen studierbar ist, ergibt sich Klärungsbedarf für die endgültige und dann einzuhaltende Anzahl der ECTS-Punkte, wobei die Mindestzahl 80 für die Bachelor- und Masterphase nicht unterschritten werden darf. Insofern sind Nachbesserungen hinsichtlich der Verteilung der ECTS-Punkte für den Bereich der Masterphase notwendig, die derzeit mit 38 ECTS-Punkten kreditiert wird (Bachelorphase 40 ECTS-Punkte). Hierin sehen die Gutachter(innen) einen Mangel.

Mit dem zur Akkreditierung beantragten Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht; somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Die in der Zweitfachausbildung im Fach Englisch projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg).

Die Modularisierung im Rahmen der Zweitfachausbildung Englisch entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen



von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen den Vorgaben der KMK; d.h. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend der vom Institut für fremdsprachliche Philologien getragenen Studiengänge überzeugen.

Nach Ansicht der Laufbahnvertreterin der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (MK) der Gutachtergruppe sind die landesspezifischen Vorgaben für den Teilstudiengang Englisch, der für die Teilnahme am Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) und am Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) beantragt ist, sowohl aus fachwissenschaftlicher als auch aus fachdidaktischer Sicht, ggf. nur zum Teil erfüllt (siehe weiter oben).

### 7.3 Studiengangskonzept (Kriterium 3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 3 als erfüllt an.

Die Konzeption der **Zweifachausbildung Englisch** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung (B.Sc.) und Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) umfasst nach Ansicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen, Fachdidaktik und Fachmethodik in dem vom Land Sachsen-Anhalt geforderten Rahmen, wobei die Kombinationen der einzelnen Module stimmig auf das formulierte Qualifikationsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt ausgelegt ist und sieht fachadäquate Lehr- und Lernformen vor.

Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und der Antragsunterlagen ist davon auszugehen, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes einer Zweifachausbildung für das Unterrichtsfach Englisch gewährleistet.

### 7.4 Studierbarkeit (Kriterium 4, AR-Drs. 93/2009)

Die Studierbarkeit der **Zweifachausbildung Englisch** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung (B.Sc.) und Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Qualifikation bedingt durch die Zulassungsvoraussetzungen im Bachelor und Masterstudiengang gegeben, da die Module der einzelnen Veranstaltungen fachlich auf die Zulassungsvoraussetzungen aufbauen. Die reale studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Auskunft der Studierenden im Durchschnitt realistisch, kann hier aber nur bezüglich der Zweifachanteile des Unterrichtsfachs Englisch beurteilt werden; in Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert.

Die Prüfungsorganisation des Instituts für fremdsprachliche Philologien gewährleistet die Studierbarkeit der **Zweifachausbildung Englisch**; die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).



Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrücke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und am Institut für fremdsprachliche Philologien mit Erfolg eingesetzt wird. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden; dies sollte auch in der Prüfungsordnung eindeutig formuliert werden.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

### **7.5 Prüfungssystem (Kriterium 5, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 5 als erfüllt an.

Alle fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfungsanteile der **Zweifachausbildung Englisch** in Verbindung mit den Studiengängen Berufsbildung (B.Sc.) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Qualifikationsziele und Kompetenzen (learning outcomes) erreicht werden. Hierbei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht, wobei die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls bei Teilprüfungen über eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt und damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls.

Für alle Prüfungen besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der Prüfungsordnung.

### **7.6 Ausstattung (Kriterium 6, AR-Drs. 93/2009)**

Die Gutachter sehen das Kriterium 6 als teilweise erfüllt an.

Die adäquate Durchführung der **Zweifachausbildung Englisch** in Verbindung mit den Studiengängen Berufsbildung (B.Sc.) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.), die vom Institut für fremdsprachliche Philologien getragen wird, ist derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nicht nachhaltig gesichert, da die Ausbildung zu großen Teilen an die Lehrleistung der Studiengänge Kulturwissenschaften (B.A.) und Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) gekoppelt ist. Hier muss nach Ansicht der Gutachter die derzeit vertretene W3-Professur „Anglistische Literaturwissenschaft“ wiederbesetzt werden. Zusätzlich muss seitens der Hochschule die Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der vakanten C1-Stelle „Literaturwissenschaft und Kulturstudien“ erfolgen, damit der Teilstudiengang personell langfristig gesichert durchführbar ist.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei einige noch aus DDR-Zeiten stammende Räumlichkeiten der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrende der Fakultät und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.



Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität.

### 7.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

Da in diesem Akkreditierungsverfahren nur die Teilnahme des **Zweifachs Englisch** an den noch zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) zu befürworten ist, können unter dem Aspekt der Dokumentation und Veröffentlichung hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen nur die anglistischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsanteile begutachtet werden, da nur diese Gegenstand des Akkreditierungsantrages sind. Die Gutachter sehen das Kriterium 7 für diese curricularen Anteile in beiden Studiengänge als erfüllt an; wünschenswert wäre allerdings eine exemplarische Studiengangsübersicht (Bachelor- und Masterphase), in der der Ablauf des Gesamtstudiengangs auch in Bezug auf die beruflichen Hauptfachrichtungen dargestellt ist, was die Gutachter aber nicht als Mangel ansehen. Nachteilsregelungen für Studierende mit Behinderung oder Krankheit sind generell in den Prüfungsordnungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg dokumentiert und veröffentlicht und werden in den einzelnen Lehreinheiten konsequent umgesetzt.

### 7.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 8, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Zielvereinbarungen der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt und die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der **Zweifachausbildung Englisch** im Rahmen des Bachelorstudiengangs Berufsbildung (B.Sc.) und des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) zugrunde gelegt. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Studiengänge/Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Seit dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute auch der Fakultät einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Die Mitgliedschaft des Instituts für fremdsprachliche Philologien in nationalen Fachverbänden sichert die Qualität in Lehre und Forschung und Weiterentwicklung der Zweifachausbildung Englisch zusätzlich durch den Austausch von Standards.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.



### 7.9 Besonderer Profilanpruch (Kriterium 9, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 9 als erfüllt an.

Das besondere Profil der **Zweifachausbildung Englisch** in Verbindung mit den Studiengängen Berufsbildung (B.Sc.) und Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) stellt die Kombinierbarkeit mit einem berufswissenschaftlichen Hauptfach dar, so dass auf dem Masterniveau (300 ECTS-Punkte) eine Äquivalenz zum Ersten Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erreicht wird.

### 7.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 10, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter sehen das Kriterium 10 als erfüllt an.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass auf der Ebene der **Zweifachausbildung Englisch** im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B. Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Konzepte der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

Für Studierende der vom Institut für fremdsprachliche Philologien angebotenen Studiengänge besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankter Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der einzelnen Prüfungsordnungen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde die gute Betreuung der Lehrenden des Instituts für fremdsprachliche Philologien, insbesondere auch bei individuellen Problemen, positiv hervorgehoben; so ist davon auszugehen, dass ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten eine entsprechende Förderung zu Teil wird.





## Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 1 Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.)

#### 1.1 Zusammenfassende Bewertung

Bei dem Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.) handelt es sich um einen Kombinationsstudiengang, in dem auf der Basis einer wählbaren Haupt- und Nebenfachrichtung ein kulturwissenschaftlicher Bezug hergestellt wird. Die Vielzahl der wählbaren Fächer wie Anglistische Kulturwissenschaft, Europäische Geschichte, Germanistik, Philosophie als Haupt- und Nebenfachrichtung bzw. Bildungswissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Psychologie und Sozialwissenschaften als Nebenfachrichtung erlauben eine individuelle Gestaltung des Studienfachs Kulturwissenschaft und damit auch eine individuelle berufliche Qualifikation der Absolventen, was ein besonderes Profil der Magdeburger Kulturwissenschaften darstellt.

#### 1.2 Empfehlungen:

- Einrichten eines kulturwissenschaftlichen Basismoduls im Kombinations-Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften (B.A.)
- Wiedereinrichten der dritten Mitarbeiterstelle (als befristete Mitarbeiterstelle) für Neuere deutsche Literatur (siehe auch Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität)
- Erhöhung der Sekretariatskapazität in der Lehreinheit Germanistik
- In den Titeln der Germanistik-Module 2 (Literatur im historischen Kontext) und 3 (Literarische Textsorten und Literaturvermittlung - Neuere deutsche Literatur) sollten sich die in den Modulbeschreibungen benannten, komparatistischen und kulturwissenschaftlichen bzw. medialen und theoretischen Perspektivierungen der Inhalte präziser und erkennbarer widerspiegeln – dies auch im Hinblick auf die Anschlussmöglichkeiten des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) an den vom Institut angebotenen Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität.
- Benennen individueller Modulverantwortlicher für jedes Modul innerhalb des Fachs Europäische (Kultur)Geschichte. (siehe auch Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte)
- Titel der Wahlpflichtmodule ändern (konkretisieren)
- Grundzeitenplan für die wichtigsten Veranstaltungen aller beteiligten Haupt- und Nebenfachrichtungen einrichten
- Es empfiehlt sich für die Fachrichtung Philosophie, mit der Einführung in die wissenschaftlichen Methoden schon am Anfang des Studiums zu beginnen (und die umfangreiche 2-semesterige allgemeine Einführungsveranstaltung „Einführung in die Philosophie und Logik“ zugunsten von Veranstaltungen aus dem Bereich der Logik und Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bzw. in die wissenschaftlichen Methoden der Philosophie im Rahmen eines intensiven Studiums von Texten und Themen zu verkürzen.

#### 1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Kombinations-Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.



#### 1.4 Auflagen:

- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur schnellstmöglichen Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W3-Professur „Neuere deutsche Literatur“ (siehe auch Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen C4/W3-Professur „Mittelalterliche Geschichte“ inklusive Mitarbeiterstelle (siehe auch Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Abschließen der Wiederbesetzung der C4/W3-Professur „Neueste Geschichte/Zeitgeschichte“ (siehe auch Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W2-Professur „Kultur- und Technikphilosophie“ (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage eines Konzeptes für die Wiedereinrichtung der fortgefallenen Mitarbeiterstelle für Praktische Philosophie (siehe auch Masterstudiengang Philosophie) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W3-Professur „Anglistische Literaturwissenschaft“ (siehe auch Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der vakanten C1-Stelle „Literaturwissenschaft und Kulturstudien“ (siehe auch Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Sicherstellen der gleichmäßigen studentischen Arbeitsbelastung (und damit auch verbundenen Prüfungsdichte) pro Semester (ca. 30 ECTS) bei der Kombination der Haupt- und Nebenfachrichtungen; dies betrifft insbesondere die Fachrichtungen Europäische Geschichte bzw. Germanistik (Kriterium 2.4, Drs. AR 93/2009)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

<b>2 Masterstudiengang Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.)</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 2.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang Kulturwissenschaft: Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.) baut in idealer Weise auf dem Konzept des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.) (Herstellen eines kulturwissenschaftlichen Bezugs auf der Basis eines wählbaren Haupt- und Nebenfachs) auf, indem auch hier der kulturwissenschaftliche Bezug des Faches Germanistik forschungsorientierte Schwerpunkte im Curriculum des Masterstudiums setzt. Absolventen erlangen breit gefächerte berufliche Kompetenzen in sprachlich kulturellen Bereichen oder die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn.

#### 2.2 Empfehlungen:

- Einrichten eines kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge
- Wiedereinrichten der dritten Mitarbeiterstelle (als befristete Mitarbeiterstelle) für Neuere deutsche Literatur (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften)
- Einrichten eines Promotionsstudienganges für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben



- Für das medial ausgerichtete Angebot des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität (M.A.) empfiehlt sich das Einrichten einer weiteren Mitarbeiterstelle mit Medienschwerpunkt.
- Erhöhung der Sekretariatskapazität in der Lehrinheit Germanistik (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften)

### **2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs Kulturwissenschaft Germanistik: Kultur, Transfer, Intermedialität mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

#### **2.4 Auflagen:**

- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur dauerhaften Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W3-Professur „Neuere deutsche Literatur“ (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

## **3 Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.)**

### **3.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte (M.A.) baut in idealer Weise auf dem Konzept des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.), Herstellen eines kulturwissenschaftlichen Bezugs auf der Basis eines wählbaren Haupt- und Nebenfachs, auf, indem auch hier der kulturwissenschaftliche Bezug des Faches Geschichte forschungsorientierte Schwerpunkte im Curriculum des Masterstudiums setzt. Absolventen erlangen breit gefächerte berufliche Kompetenzen in historisch kulturellen Bereichen oder die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn.

#### **3.2 Empfehlungen:**

- Einrichten eines kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge
- Benennen individueller Modulverantwortlicher für jedes Modul innerhalb des Faches Europäische (Kultur)Geschichte (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften B.A.)
- Einrichten eines Promotionsstudienganges für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben

### **3.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs Europäische Kulturgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

#### **3.4 Auflagen:**

- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen C4-Professur „Mittelalterliche Geschichte“ inklusive Mitarbeiterstelle (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Abschließen der Wiederbesetzung der C4-Professur „Neueste Geschichte/Zeitgeschichte“ (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009).



Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

## **4 Masterstudiengang Philosophie (M.A.)**

### **4.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Masterstudiengang Philosophie (M.A.) baut in idealer Weise auf dem Konzept des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.), Herstellen eines kulturwissenschaftlichen Bezugs auf der Basis eines wählbaren Haupt- und Nebenfachs, auf, indem auch hier der kulturwissenschaftliche Bezug des Faches Philosophie forschungsorientierte Schwerpunkte im Curriculum des Masterstudiums setzt. Absolventen erlangen breit gefächerte berufliche Kompetenzen in kulturellen Bereichen mit philosophischem Bezug (Philosophie des Geistes, Philosophie der Menschenrechte bzw. Kultur-, Technik- und Medienphilosophie) oder die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn.

### **4.2 Empfehlungen:**

- Einrichten eines kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge.
- Die 2-semesterigen gemeinsamen Einführungsveranstaltungen mit drei grundlegenden Modulen (20, 21 und 22) sollten zugunsten von Vertiefungsveranstaltungen entfallen bzw. in solche umgewandelt werden.
- Einrichten eines Promotionsstudienganges für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben unter Einbeziehung der Philosophie

### **4.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs Philosophie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

### **4.4 Auflagen:**

- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W2-Professur „Kultur- und Technikphilosophie“ (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Vorlage eines Konzeptes für die Wiedereinrichtung der fortgefallenen Mitarbeiterstelle für „Praktische Philosophie“ (siehe auch Bachelorstudiengang Philosophie) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

## **5 Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.)**

### **5.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft (M.A.) baut in idealer Weise auf dem Konzept des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften (B.A.), Herstellen eines kulturwissenschaftlichen Bezugs auf der Basis eines wählbaren Haupt- und Nebenfachs, auf, indem auch hier der kulturwissenschaftliche Bezug des Faches Anglistik forschungsorientierte Schwerpunkte im Curriculum des Masterstudiums setzt. Absolventen erlangen breit gefächerte berufliche Kompetenzen in englisch-sprachlichen kulturellen Bereichen oder die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn.



## 5.2 Empfehlungen:

- Einrichten eines kulturwissenschaftlichen Basismoduls für alle kulturwissenschaftlich orientierten Masterstudiengänge
- Die Mastermodule M3 und M4 sollten sowohl im Titel als auch in den Inhalten durch mehr historische Tiefendimension versehen werden.
- Im Bereich der zu vermittelnden Kompetenzen sollten die theoretischen und methodischen Schwerpunkte verstärkt abgebildet werden. In diesem Zusammenhang sollte die Beschreibung der Qualifikationsziele mit breiterer Differenzierung bezogen auf das einzelne Modul erfolgen.
- Einrichten eines Promotionsstudienganges für kulturwissenschaftlich orientierte Promotionsvorhaben
- Ein Teil der Mittel für Reisekosten des Instituts für fremdsprachliche Philologien sollte für Gastvorträge und Lehraufträge reserviert werden.

## 5.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs Anglistische Kulturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

## 5.4 Auflagen:

- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W3-Professur „Anglistische Literaturwissenschaft“ (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der vakanten C1-Stelle „Literaturwissenschaft und Kulturstudien“ (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

# 6 Zweitfach Ethik im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)

## 6.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelorstudiengang Berufsbildung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach 6 Semestern mit Grundkenntnissen im Zweitfach Ethik und in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder die Basisqualifikation für die Lehramtsausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Ausbildung zum Berufsschullehrer wird komplettiert durch das viersemestrige lehramtsspezifische Masterstudium mit dem Abschluss "Master of Education" (M. Ed.). Studiert werden in diesem Fall das Zweitfach Ethik (zweites Unterrichtsfach) und eine berufliche Fachrichtung bzw. die entsprechenden lehramtsspezifischen Fachpraktika. Der fachbezogene Studienumfang im Zweitfach Ethik beträgt am Ende der Masterphase 80 ECTS und erfüllt somit die landesspezifischen Vorgaben.

## 6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Teilnahme des Zweitfachs Ethik an den noch zu akkreditierenden Kombinationsstudiengängen Berufsbildung (B. Sc.) bzw. Master für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) für die Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu beschließen.

### **Auflagen:**

- Sicherstellung des fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Lehrumfangs im Fach Ethik von mindestens 80 ECTS-Punkten nach Ende der Masterphase (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W2-Professur „Kultur- und Technikphilosophie“ (siehe auch Masterstudiengang Philosophie) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).

## **7 Zweitfach Englisch im Bachelorstudiengang Berufsbildung (B.Sc.) und Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)**

### **7.1 Zusammenfassende Bewertung**

Der Bachelorstudiengang Berufsbildung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach 6 Semestern mit Grundkenntnissen im Zweitfach Englisch und in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder die Basisqualifikation für die Lehramtsausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Ausbildung zum Berufsschullehrer wird komplettiert durch das viersemestrige lehramtsspezifische Masterstudium mit dem Abschluss "Master of Education" (M. Ed.). Studiert werden in diesem Fall das Zweitfach Englisch (zweites Unterrichtsfach) und eine berufliche Fachrichtung bzw. die entsprechenden lehramtsspezifischen Fachpraktika. Der fachbezogene Studienumfang im Zweitfach Englisch beträgt am Ende der Masterphase 80 ECTS und erfüllt somit die landesspezifischen Vorgaben.

### **7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Teilnahme des Zweitfachs Englisch an den noch zu akkreditierenden Kombinationsstudiengängen Berufsbildung (B. Sc.) bzw. Master für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.) für die Dauer von fünf Jahren mit folgenden Auflagen zu beschließen.

### **Auflagen:**

- Sicherstellung des fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Lehrumfangs im Fach Englisch von mindestens 80 ECTS-Punkten nach Ende der Masterphase (Kriterium 2.3, Drs. AR 93/2009).
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der derzeit vertretenen W3-Professur „Anglistische Literaturwissenschaft“ (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)
- Vorlage eines verbindlichen Konzeptes zur Wiederbesetzung der vakanten C1-Stelle „Literaturwissenschaft und Kulturstudien“ (siehe auch Bachelorstudiengang Kulturwissenschaften und Masterstudiengang Anglistische Kulturwissenschaft) (Kriterium 2.6, Drs. AR 93/2009)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).